

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4846/2020

Planungsamt
Anja Wettstein

Datum: 12. November 2020
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich

Stadt-Umland-Bahn (StUB);

Vorstellung der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage beigefügten Pläne, als Ergebnis der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn, werden zur Kenntnis genommen.

Dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach wird empfohlen, für das Stadtgebiet Herzogenaurach auf dieser Grundlage die Planungen fortzusetzen.

Erläuterungen:

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn hat im Nachgang des Raumordnungsverfahrens die Verkehrsanlagenplanung so weit vorangetrieben, dass nun das Ergebnis der Leistungsphase 2 in Form beiliegender Lagepläne vorgelegt wird. Diese konkretisieren die bisherige Planung weiter, so dass mit dem Ende dieser Planungsphase die Grundlage nicht nur für die nächste Leistungsphase der Verkehrsanlagenplanung gelegt wird, sondern auch die weiteren Fachplaner, insbesondere die Planer der Ingenieurbauwerke, die Schall- und Umweltgutachter, diesen Planungsstand für ihre weitere Arbeit übernehmen.

Gegenüber der Stadtratsbefassung im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens, ist neben der größeren Detailtiefe, vor allem die Linienführung im Bereich südlich von Haundorf etwas weiter nach Norden verschoben. Der primäre Grund hierfür ist, die Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bzgl. Querung der Kreisstraße ERH 25, die nun an der, seitens des Landkreises beim Straßenbau bereits eingepplanten Stelle erfolgen soll. Dadurch rückt auch die Haltestelle Haundorf etwas näher an den Ortsteil. Eine bedeutende Konkretisierung hat außerdem im Bereich der Straße „Zum Flughafen“ zwischen Hans-Ort-Ring und Von-Hauck-Straße stattgefunden. Hier hat sich, im Ergebnis einer kleinräumigen Untersuchung, die Verschiebung der Straße „Zum Flughafen“ westlich des sog. PUMA-Kreisels in eine nördlichere Lage, als die verträglichste Lösung herausgestellt.

Diese Punkte wurden vom Zweckverband auch im Dialogforum am 27. Oktober 2020 öffentlich vorgestellt und diskutiert, für den Bereich Haundorf zusätzlich bereits in einem virtuellen Lokalforum am 6. Oktober 2020.

Für die Leistungsphase 2 hat der Zweckverband in Abstimmung mit den Stadtverwaltungen eine Planungstiefe im Maßstab 1:2.500 beauftragt.

Die Planung zeigt neben der bekannten Vorzugstrasse (vgl. Stadtratsbeschluss vom 29. Mai 2019 bzw. des Verbandsausschusses vom 7. Juni 2019) auch die Variante über die Straße „Zum Flughafen“, die hier, wie im Raumordnungsverfahren, als Rückfallebene betrachtet wird. Da die Planung von Varianten explizit in der Leistungsphase 2 vorgesehen ist, wird die Rückfallebene mit Beginn der Leistungsphase 3 nicht mehr weiter bearbeitet.

Anlagen:

A-G-0005-2-SBT-008-LP-02500-2B

H-G-0005-2-SBT-009-LP-02500-2B

Herzogenaurach, 12. November 2020

Anja Wettstein